

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Blenke, eröffnet die Sitzung. Er gibt bekannt, daß die Fakultät III Herrn Prof. Zoller mit sofortiger Wirkung zum Prodekan gewählt habe. Herr Zoller ist daher (an Stelle von Herrn Schulze) Mitglied der GOV geworden.

Auf Vorschlag von Herrn Blenke wird Herr Bach durch Akklamation zum Verhandlungsleiter gewählt.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt (Punkt 2 wurde eingefügt).

Punkt 1 der Tagesordnung: Die Niederschrift über die 7. Sitzung der GOV wird genehmigt.

Auf Wunsch von Herrn Barner verliest Herr Blenke einen Brief von Herrn Prof. Knödel an den Rektor, in dem zu einem Schreiben von Herrn Prof. Argyris an den Rektor - betreff Fachbereich Computerwissenschaft - kritisch Stellung genommen wird.

Tagesordnung Punkt 2: Bericht der Ausschüsse

Für den Novellierungsausschuß berichtet zunächst Herr Springer. Er habe vom 9.-12.1.1969 getagt. Außer ihm hätten noch teilgenommen die Herren: Hunken, Wagner, Kammerer, Bertram, Hofmann und Hinkel. Er gibt Erläuterungen zu dem in Anlage 1 wiedergegebenen Problemkreis 'Strukturfragen der Universität'.

Diskutiert wird anschließend insbesondere die angeregte Umwandlung des Verwaltungsrats in eine beschließende Senatskommission, da dieser zu wenig kontrolliert werden könne - Herr Stute weist dagegen auf § 12 Abs. 4 HSchG hin (Wahl der Mitglieder durch den Senat)-sowie die Zusammensetzung des Senats (kein Stimmrecht der Dekane, da der Senat sonst zu groß werde).

Herr Bertram berichtet über den Problemkreis 'Staat und Universität' (vgl. Anlage 2).

In der Diskussion kommt insbesondere die vorgesehene Tarifhoheit zur Sprache: Herr Kammerer: die Universität sollte selbst Tarifpartner sein, um - künftig in den Tarifkommissionen vertreten - für die Angestellten und Arbeiter bessere Tarife aushandeln zu können (vgl. Sonder-tarif für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Max-Planck-Institute). Zum Globalhaushalt, Autonomie der Hochschule fragt Herr Nitschke: ist dies wirklich im Interesse der Hochschule? Er befürchte eine Provinzia-